

# Ein Sieg der Abwesenden

**Brislach.** Umstrittene Melioration

BaZ vom 26.4.2010 Seite 32

MICHEL ECKLIN

**Gehässige Worte waren zu hören, als in Brislach über die Melioration abgestimmt werden musste. Das Ja kam nur dank den Stimmen der Abwesenden zustande.**

Die Abstimmung über die Durchführung der Gesamtmelioration in Brislach dürfte im Dorf noch einiges zu reden geben: 193 Grundbesitzer stimmten einer Melioration zu, 116 sagten Nein. Auch bei den Flächenstimmen war das Ergebnis mit 367 zu 93 Hektaren eindeutig. Doch im Saal anwesend waren nur 110 Grundbesitzer, die 154 Stimmrechtsausweise auf sich vereinigten. Nur 34 Stimmen davon stimmten für das Vorhaben. Trotzdem gilt die Abstimmung als angenommen, weil bei der Auszählung der Stimmen der Paragraph 703 der Schweizerischen Zivilgesetzordnung zur Anwendung kam. Dieser bestimmt im Falle von Güterzusammenlegungen: «Die an der Beschlussfassung nicht mitwirkenden Grundeigentümer gelten als zustimmend.»

**VORGEGEBEN.** Diese Regelung war vor der Abstimmung kritisiert worden, teilweise mit heftigen Worten. «Ich habe noch nie eine Abstimmung gesehen, bei der die Abwesenden als Ja-Stimmen gezählt werden», sagte ein Mann, und sein Votum wurde von «Das ist ja keine Demokratie!»-Rufen begleitet. Bei einem anderen kamen «Erinnerungen an Moskau und 99-Prozent-Ergebnisse» hoch.

Gemeindepräsidentin Doris Scheunemann musste erklären, dass das Prozedere bei Meliorationen von Bund und Kanton vorgegeben sei. Darin sahen einige Grundbesitzer eine Bevormundung. «Wir Brislacher sagen, wie es hier zu laufen hat, nicht die dort in Liestal», hiess es. Die Gemeindepräsidentin musste aufgebracht Grundbesitzern das föderalistische Prinzip erklären: Bundes- und Kantonsrecht hätten auch in Brislach Geltung. «Der Gemeinderat muss die geltenden Gesetze umsetzen», sagte sie. Dazu gehört die umstrittene Regelung, dass eine als «geheim» bezeichnete Abstimmung mit namentlich gezeichneten Abstimmungszetteln zu geschehen habe. Darin sahen einige Grundbesitzer eine Verletzung des Wahlrechts. Auch ihnen erteilte die Gemeindepräsidentin eine Lehrstunde in Demokratietheorie: Nur mit der Namensnennung könne das Flächenmehr bestimmt werden, erklärte sie. «Die Stimmenzähler sind an die Schweigepflicht gehalten. Und sie wissen ganz genau, was das heisst.» Sie riet denjenigen, die mit dem Ablauf der Abstimmung nicht einverstanden seien, eine Beschwerde bei der Regierung einzureichen. Doch als sie nach der Abstimmung fragte, wer dieser Meinung sei, meldete sich niemand.